

## ***Der LVB zum Thema Kinderporno und Pädophilie***

*Die jüngste Razzia macht erneut eine Klarstellung nötig: Der Konsum von Kinderporno ist ein schweres Verbrechen und mit dem Berufsethos der Lehrerschaft unter keinen Umständen vereinbar.*

Erneut sind in der Schweiz Hunderte von Kinderporno-Konsumenten den Ermittlungsbehörden ins Netz gegangen, darunter auch – wie den Medien zu entnehmen war – zwei Lehrpersonen aus Baselland.

Dazu stellt der Berufsverband der Baselbieter Lehrerschaft erneut klar:

Die Haltung der Bildungsdirektion zur Thematik wird ausdrücklich unterstützt. Sie ist besonnen, verantwortungsbewusst und eindeutig.

Aus berufsethischer Sicht kann kein Zweifel bestehen: Pädophilie ist mit dem beruflichen Selbstverständnis der Lehrerschaft unter keinen Umständen vereinbar.

Das gilt ausdrücklich auch für den Konsum von Kinderporno im Internet. Das ist unterdessen ein weltweiter verbrecherischer Markt. Jeder „Produktion“, die ins Netz gestellt wird, liegt ein schweres Verbrechen an Kindern zugrunde. Wer das konsumiert, unterstützt den Markt und fördert damit den weiteren Missbrauch von Kindern. Die offenbar jüngste Perversion: per Chat können Web-Cam-„Kunden“ live Wünsche äussern und Anweisungen geben.

Deshalb ist Kinderporno-Konsum im Internet nicht einfach das „Betrachten von Dingen, die halt sowieso passiert sind“ und damit irgendwie eine lässliche Untugend, sondern eine aktive Unterstützung dieser scheusslichen Industrie und damit eine direkte Beteiligung an diesen Verbrechen.

Der LVB legt grossen Wert darauf, diesen Zusammenhang klarzustellen:

Kinderporno-Konsum und Pädophilie finden beim LVB keinen Ansatz von Verständnis.

Personen, die davon nicht lassen können, schädigen die berufliche Gemeinschaft der Lehrerinnen und Lehrer schwer und haben in unserem Berufsstand definitiv nichts zu suchen.

Der LVB hält deshalb bei der Eröffnung von Strafuntersuchungen auch die sofortige Benachrichtigung des Arbeitgebers – wie bereits geschehen – für gerechtfertigt und geboten.

Wenn Verbandsmitglieder von solchen Strafuntersuchungen betroffen sind, liegt es an der betroffenen Lehrperson, sich an den LVB zu wenden. Der Verband ist dann dafür besorgt, dass die Richtlinien der Bildungsdirektion korrekt eingehalten werden. Dabei wird abgeklärt, von welcher Qualität die Vorwürfe sind, wie gesichert sie sind und ob sie bestritten sind, aber auch, ob das rechtliche Gehör angemessen gewährt wurde.

Je nach der Erkenntnislage, vor allem aber, wenn der Sachverhalt ermittelt und unbestritten ist, können die Gremien des LVB Unterstützungsleistungen sofort einschränken bzw. ganz aussetzen.

Bei erwiesenem Befund wird ein Ausschluss aus dem LVB unvermeidlich.

**Lehrerinnen- und Lehrerverein Baselland LVB  
Geschäftsleitung und Kantonalvorstand  
9. Oktober 2004**